

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Torgelow

M 1 : 10.000



Kartengrundlage digitale Topographische Karte © GeoBasis-DE/M-V < 2016 >

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Darstellungen

1.1. Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

1.2 Sonstige Planzeichen

Geltungsbereichsgrenze der 5. Änderug des Flächen-nutzungsplans

2. Nachrichtliche Übernahmen

oberirdisch 110 kV-Leitung

§ 5 Abs. 4 BauGB

3. Hinweise (umliegende Flächen des wirksamer Flächennutzungsplan)

Wohnbauflächen
 Bahnanlagen
 örtliche Hauptverkehrsstraße
 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

Grünflächen
 Wasserflächen
 Flächen für die Landwirtschaft

Geltungsbereichsgrenze des wirksamen Flächennutzungsplans

Verfahrensvermerke

- Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer Sitzung am 25.05.2016 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten und eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Der Beschluss ist durch Veröffentlichung im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 06/2016 am 15.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig vom 23.06.2016 bis zum 25.07.2016 in Form einer Auslegung während der Dienstzeiten im Amt Torgelow-Ferdinandshof informiert.
Die Auslegung wurde am 15.06.2016 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 06/2016. ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 13.06.2016 Die benachbarten Gemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 14.07.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPiG über die Absicht der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 14.06.2016 informiert worden.
- Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer Sitzung am 28.09.2016 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.10.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben im Amt Torgelow-Ferdinandshof in der Zeit vom 27.10.2016 bis zum 28.11.2016 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.10.2016 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 10/2016 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer Sitzung am 22.02.2017 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Feststellungsbeschluss der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 22.02.2017 von der Stadtvertretung der Stadt Torgelow beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

Torgelow, den 02.03.2017



Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 5. Änderung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am 02.09.17 mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

11. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Torgelow, den 25.05.2017



Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 15.06.2017 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 06/2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 15.06.17 wirksam geworden.

Torgelow, den 16.06.2017



Bürgermeister



Geltungsbereich der 5. Änderung

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Torgelow

Stand: 12/2016